



Informationen



Bremen, Dezember 09

GdP verhindert milde Sanktion gegen Gewalttäter

Im Mai 2007 wurde ein Kollege des ZED Mitte/West bei einem Fußballereinsatz von Hooligan hinterrücks angegriffen. Unvermittelt trat der Mann unseren Kollegen mehrfach gegen den Kopf. Als der Kollege zu Boden ging, hörten die Schläge nicht auf. Nur das beherzte Eingreifen eines weiteren Kollegen des ZED (der bei dieser Aktion selbst Verletzungen davontrug) und ein Abschirmen des am Boden liegenden Polizeibeamten durch Frankfurter Fans konnte noch schlimmeres verhindern.

Ein Gutachter erklärte später zu den Verletzungen des zuerst angegriffenen Kollegen, dass drei davon zum Tode hätten führen können.

Kurz vor Weihnachten setzte mich der Anwalt des Verletzten darüber in Kenntnis, dass Gericht und Staatsanwaltschaft sich auf eine Sanktion der Straftat in Form eines Strafbefehls in Höhe von 90 Tagessätzen verständigt hätten. Begründung sei, dass ein Täter-/Opferausgleich durch Zahlung von Schmerzensgeld, durch die Übernahme des Verdienstausfalls und durch eine Entschuldigung erfolgte.

Noch am selben Tag gab es durch uns deutliche Signale, eine solche Vorgehensweise nicht hinnehmen zu wollen. Am 22. Dezember erfolgte eine Pressemeldung durch mich und ein Interview des verletzten Kollegen durch die Bild-Zeitung in unserer Geschäftsstelle.

In der Pressemeldung stellten wir unter anderem fest:

Die Gewerkschaft der Polizei hält das Vorhaben der Bremer Justiz schlicht für einen Skandal. Während Innensenator Mäurer sich um eine Eingrenzung von Gewalt bemüht, konterkariert ein Bremer Gericht durch ein in Aussicht gestelltes "gnädiges" Urteil diese Anstrengungen. Und weiter:

Das ist ein Signal, dass prügelnde Hooligans ermutigt weiterzumachen und ein verheerendes in Richtung unserer Kolleginnen und Kollegen.

Gewerkschaft der Polizei

- Landesbezirk Bremen -

Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen,

Tel.: 94 95 85 - 0, Behörde: 1 09 48, Fax: 94 95 85 - 9

Noch am 22. Dezember war der durch die GdP entfaltete Druck bei der Justiz angekommen. Ein Sprecher diktierte den Journalisten in die Blöcke, die angestrebte Verfahrensweise nicht weiter zu verfolgen, sondern ein normales Beweisaufnahmeverfahren anzustreben.

Im Weserkurier konnte man am folgenden Tag lesen, dass die Gewerkschaft der Polizei mit Erfolg gegen den Strafbefehl protestierte und weiter (Zitat): *Nach dem gestern öffentlich gewordenen Protest der Gewerkschaft der Polizei reagierte das Amtsgericht schnell: "Um den Rechtsfrieden zu wahren, verschließen wir uns nicht, eine Verhandlung anzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt mit einem neuen Richter zu terminieren."* (Pressesprecherin des Amtsgerichts Frau Best)

Mit unserer Arbeit konnten wir verhindern, dass eine schwere Gewalttat zum Nachteil eines Kollegen zum Kavaliersdelikt umdeklariert wurde und darüber hinaus dem geschädigten Kollegen einen Wunsch erfüllen. Nämlich den, seinen Peiniger bei einem Gerichtsverfahren Auge in Auge gegenüberstehen zu können.

Horst Göbel

Landesvorsitzender